



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

12. Forsten

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

ordnung des preussischen Generalgouvernements wiederhergestellt. Danach war der Pfarrer Leiter der Schulvorstände für alle zu seinem Sprengel gehörigen Schulen, der Kirchenvorstand hatte den maßgebenden Vorschlag für die Besetzung der Schulstellen zu machen und als „Schulpfleger“ nahmen im Auftrage der Düsseldorfer Regierung ausschließlich Geistliche die Schulinspektion wahr. Die beiden schultechnischen Dezernate der Regierung waren zuerst ohne konfessionelle Rücksichten abgeteilt; später pflegte jeder Rat im Bereiche seiner Konfession die Schulen zu revidieren. Es war auf dem bis dahin so sehr vernachlässigten Schulgebiete fast von Grund aus neu zu bauen. Zur Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer wurden die Seminare in Mors und Kempen errichtet. Zur Erleichterung der Volksschullasten wurde der aus säkularisiertem Jesuitenvermögen und sonstigen Kirchengütern stammende bergische Schulfonds verwendet.

Die starke Mischung der beiden christlichen Konfessionen (etwa zwei Drittel Katholiken, ein Drittel Evangelische) begünstigte die Ausbreitung einer duldsamen Gesinnung. In einem Immediatberichte aus der Frühzeit unserer Behörde finden wir erwähnt, daß in einem Dorfe des Düsseldorfer Kreises der katholische Geistliche den evangelischen in sein Haus aufnahm, während dessen Pfarrhaus umgebaut wurde.

Die Finanzabteilung (damals zweite Abteilung) der Düsseldorfer Regierung war nur klein, weil Domänen- und Forstverwaltung nur geringen Umfang hatten.

II. Domänen

Die Domänen waren während der Fremdherrschaft durch Veräußerungen zunächst stark vermindert, dann aber durch Einziehung von Klostergut einigermaßen wieder vermehrt worden, so daß sie im Jahre 1817 noch eine Bruttoeinnahme von mehr als 300 000 Talern lieferten. Nicht weniger als ein Drittel dieser Einnahme aber wurde für die Verwaltungskosten bei 23 Rentekassen und für die öffentlichen Abgaben und Lasten beansprucht. So wurde denn der Verkauf des durchweg verstreuten staatlichen Grundbesitzes und die baldige Ablösung der bestehen gebliebenen grundherrlichen Abgaben, Zehnten und Obereigentumsrechte die eigentliche Aufgabe der hiesigen Domänenverwaltung. Sie wurde mit solchem Eifer betrieben, daß in den nächsten 20 Jahren für mehr als vier Millionen Taler verkauft und für mehr als eine halbe Million Taler an Domänengefällen abgelöst waren. Indem man bei steigendem Wohlstand und zunehmenden Bodenwerten in dieser Weise fortfuhr und die bestehenbleibenden Berechtigungen in feste Geldrenten umwandelte, wurde die Domänenverwaltung vollends zur Kassenfache. Von den Rentämtern waren im Jahre 1866 nur noch diejenigen in Dinslaken und Cleve übrig und der Uberschuß der Domänenverwaltung belief sich nur auf rund 25 000 Taler.

12. Forsten

Der fiskalische Forstbesitz im Regierungsbezirke war gering; da im Bergischen Lande der Wald von der Industrie stark zurückgedrängt war, so liegen von den fünf staatlichen Oberförstereien im alten clevischen Lande vier, deren eine die von der Wasserbauverwaltung übernommenen Rheinwarden zu beaufsichtigen hat. Dem Oberforstmeister der Regierung hat für diese Verwaltung von jeher nur ein Hilfsarbeiter zur Seite gestanden. Der ursprüngliche Forstbestand wurde durch Verkäufe isolierter Parzellen und durch Servitutabfindungen noch um etwa ein Drittel vermindert und manche uralte Markenforsten wurden geteilt, an denen der Fiskus beteiligt war. Ob man nicht besser getan hätte,

den Forstbesitz zu erhalten und zu vermehren, kann hier nicht beantwortet werden. Seitdem hat sich die Forstverwaltung in gleichmäßigen Bahnen bewegt und bei den günstigen Verkehrsverbindungen einen bequemen und zunehmenden Absatz ihrer Produkte in den nahen und dem Walde immer näher rückenden Kohlengruben gefunden.

Unter den von der Finanzabteilung verwalteten direkten Steuern war zunächst die Grundsteuer die wichtigste, nach welcher auch die freilich noch geringen Abgaben für gemeinsame kommunale Zwecke der Provinz und des Bezirkes bemessen wurden. Sie war bis 1865 in Preußen nicht einheitlich, sondern in den einzelnen Landesteilen sehr ungleich geregelt. Das große Kulturwerk des Grundsteuerkatasters war während der Fremdherrschaft am Rheine begonnen und die Ausnahme eines Parzellarkatasters wurde nun auf die beiden westlichen Provinzen ausgedehnt, die auf dieser Grundlage einen Bezirk zur Ausgleichung ihres gemeinschaftlichen Steuerkontingents bildeten. Die „Generaldirektion des Grundsteuerkatasters für die rheinisch-westfälischen Provinzen“ hatte in Münster ihren Sitz, und in jedem der zu ihr gehörigen acht Regierungsbezirke bestand eine der Bezirksregierung angeschlossene Kataster-Inspektion; die örtlichen Geschäfte wurden im Düsseldorfer Bezirke später in neun Steuer-, Kontroll- und Fortschreibungsbezirken geführt. Die mühsame Arbeit der Vermessung und Abschätzung des Grundeigentums wiederholte sich, als, ein Menschenalter später, das Kataster auf alle Provinzen ausgedehnt wurde. Die bei dieser Neuvermessung vorgenommene Auscheidung der zur Gebäudesteuer übergehenden Gebäudesflächen ergab, daß von allen Regierungsbezirken der hiesige am stärksten bebaut war und den höchsten Gebäudesteuerbetrag aufbrachte.

Die Klassensteuer, anfangs kontingentiert und durch einen sehr mäßigen Höchst-
satz begrenzt, hat erst, als diese Beschränkungen mit Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer wegfielen, reiche Einwohner des Bezirkes einigermaßen nach ihrer Leistungsfähigkeit getroffen. Zahlreiche staatliche Steuerkassen, die ohne Vermittlung von Kreis-
kassen mit der Regierungshauptkasse in unmittelbarem Geschäftsverkehr standen, waren mit der Erhebung der direkten Steuern beauftragt; meistens war den staatlichen Rentmeistern zugleich die Verwaltung von Gemeindefassen übertragen.

Der vorstehende Überblick sucht die hauptsächlichliche Wirksamkeit der Regierung ungefähr bis zum Jahre 1866 anzudeuten. Die in diesen Zeitraum fallende Einführung der preußischen Verfassung hat die Stellung der mit politischen Dingen wenig befaßten Bezirksregierungen nur allmählich berührt, so wichtig auch die vermöge der staatsbürgerlichen Fortschritte eintretenden Veränderungen, besonders auf dem Gebiete der Presse und des Vereinswesens, waren. So manche Seite in sehr alten Akten könnte auch heute ganz ähnlich geschrieben werden. Wie fern scheint uns dagegen die Zeit, als ein Elberfelder Wochenblatt unter der Bedingung genehmigt wurde, „daß dieses Blatt keine Gegenstände der Religion, der Politik, der Staatsverwaltung und der Geschäfte gegenwärtiger Zeit enthalten darf“!

Erst die Begründung der nationalen Einheit hat am Niederrhein jene beispiellose Große wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, welche, in Verbindung mit der staatlichen Verwaltung
reform, das Arbeitsfeld und die Eigenart unserer Behörde sehr beträchtlich verwandelt hat. Zwar war der beherrschende Einfluß mannigfaltiger gewerblicher

13. Direkte Steuern

Preussische Verfassung

Große wirtschaftliche Entwicklung am Niederrhein